

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Louis Krüger (GRÜNE)**

vom 20. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. November 2023)

zum Thema:

**Schüler\*innenbeteiligung — warum nicht von Anfang an?**

und **Antwort** vom 1. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Dezember 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17406

vom 20. November 2023

über Schüler\*innenbeteiligung – warum nicht von Anfang an?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Priorität hat das Thema Schüler\*innenbeteiligung im aktuellen Senat?

Zu 1.: Die Gestaltung von Schule durch Schülerinnen und Schüler ist ein zentraler Bestandteil der Demokratiebildung an Berliner Schulen. Demokratiebildung umfasst das Ziel, nicht nur Kenntnisse über die Demokratie und die demokratische Verfasstheit unserer Gesellschaft zu erwerben, sondern auch das Erlernen von Demokratie und partizipativen Verfahren durch Schülerinnen und Schüler in der demokratisch verfassten Schule. Die demokratische Schulentwicklung ist dabei das Ziel und stellt den Bezug zu Unterrichts-, Lern- und Schulkultur her, mit dem zentralen Element von Partizipation und Mitwirkung aller an Schulen Beteiligten auf Basis der Grund- und Menschenrechte. Sie ist Bestandteil der Gesamtstrategie „Politische Bildung an Berliner Schulen“, die im Jahr 2018 beschlossen wurde.

2. Welche Anreize schafft der Senat, um Schüler\*innen einen niedrigschwelligen Einstieg in die Schüler\*innenvertretungsarbeit zu ermöglichen?

Zu 2.: Seit dem Schuljahr 2022/2023 ist die Implementierung des Klassenrats als verbindliches Gremium in allen Jahrgangsstufen der Berliner Schulen gesetzlich vorgeschrieben. Die Durchführung eines regelmäßigen Klassenrats stärkt die Beteiligungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler und dadurch auch die Gestaltungsmöglichkeiten der Schülervvertretung. Schülerinnen und Schüler erfahren sich als wirksam, ein niedrigschwelliger Einstieg in die konkrete Arbeit der Schülervvertretung ist möglich. Die Senatsverwaltung unterstützt die Implementierung von Klassenräten durch Fortbildungen und Fachbriefe (s. auch Antwort zu 8.).

Einen weiteren Weg, diesen Einstieg zu ermöglichen, sieht die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) in der gezielten Förderung von Demokratie- und Beteiligungsprojekten außerschulischer Partnerinnen und Partner, die in Schule hineinwirken, so zum Beispiel in der Förderung des Projekts „Schüler\*innenHaushalte“ der Servicestelle Jugendbeteiligung. In diesem Projekt erhalten die Schülerinnen und Schüler der beteiligten Schulen ein Budget zur eigenen Verwendung, über das sie in einem demokratischen Prozess entscheiden. Es erfolgt die partizipative Umsetzung eigener Ideen mit Hilfe pädagogischer Begleitung für die Teilnehmenden und die Schule insgesamt. Schülerinnen und Schüler erfahren sich als selbstwirksam und können einen Einstieg in schulische Beteiligungsstrukturen finden.

3. Welche Ehrungen und Entschädigungen gibt es für Schüler\*innen aufgrund ihres Engagements und welche sind in Planung?

Zu 3.: Durch die SenBJF wird das Projekt „Klassensprecher\*innen stärken“ (Wettbewerb "Klassensprecher\*in des Jahres" und „Tagung der Klassensprecher\*innen“) des außerschulischen Trägers EMPATI gefördert. Das Projekt trägt dazu bei, das besondere Engagement von Klassensprecherinnen und Klassensprechern bekanntzumachen und zu würdigen. Damit wird auch auf die grundsätzliche Bedeutung der Partizipation von Schülerinnen und Schülern im Sinne der demokratischen Schulkultur hingewiesen. Innerhalb dieses Projekts erhalten Schülerinnen und Schüler besondere Ehrungen. Weitere Ehrungen und Entschädigungen sind nicht geplant.

4. An wie vielen Berliner Schulen ist der Klassenrat ein fester Bestandteil des demokratischen Schullebens, nach § 84a SchulG Berlin? Bitte aufgeschlüsselt nach:

- a) Bezirk
- b) Schulart
- c) Jahrgang und
- d) Sitzungsfrequenz

Zu 4. a) bis d): Dazu erhebt der Senat keine Daten.

5. Wie viele Berliner Schulen haben eine oder mehrere Begleitpersonen für ihre Gesamtschüler\*innenvertretung? Bitte aufgeschlüsselt nach:

- a) Bezirk
- b) Schulart
- c) Anzahl der Begleitpersonen,
- d) Funktion(-en) dieser Person(-en) und
- e) ggf. weitere Qualifikation(-en) dieser Person(-en).

Zu 5 a) bis e): Dazu erhebt der Senat keine Daten.

6. Welche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es für das pädagogische Personal in Bezug auf Schüler\*innenvertretungsarbeit?

Zu 6.: Im Rahmen von zahlreichen Veranstaltungen der Fortbildung Berlin zur Demokratiebildung - u. a. auch in den regelmäßig angebotenen zweijährigen Modulreihen „Hands for Kids“ und „Hands across the Campus“ - werden die Möglichkeiten erörtert, wie Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt werden können, Verantwortung im Handlungsfeld Schule zu übernehmen und sich in partizipative Prozesse zu integrieren.

7. Welche Maßnahmen werden bereits auf Landesebene getroffen und welche sind in Arbeit, um eine qualitativ hochwertige und kontinuierliche Schüler\*innenvertretungsarbeit gewährleisten zu können?

Zu 7.: Die SenBJF fördert seit 2022 das Projekt „Fachstelle für politische und demokratische Bildung in Grundschulen“ des außerschulischen Trägers Schlaglicht e. V. mit dem Ziel, die Demokratiebildung und Beteiligungsstrukturen an Berliner Grundschulen auszubauen und zu stärken. Durch dieses Projekt werden Beratung, Fortbildung und Unterstützung von Grundschulen hinsichtlich einer kontinuierlichen Vertretungsarbeit von Schülerinnen und Schülern gefördert. Bei zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln 2024/2025 ist eine Aufstockung der Projektförderung geplant. Darüber hinaus werden noch andere Projekte außerschulischer Partnerinnen und Partner gefördert, welche die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern und ihre schulische Partizipation (u. a. in Gremien) stärken, u.a. das Projekt „Schüler/-innen gestalten Schule“ des Vereins „mehr als lernen“ oder das Projekt „Lernen durch Engagement“ des Vereins „Beteiligungsfüchse“.

8. Welche Maßnahmen werden getätigt oder sind in Arbeit, um Grundschüler\*innen an ihrer Schule zu beteiligen?

Zu 8.: Im Schuljahr 2022/2023 wurde eine vierteilige Fachbriefreihe zur Stärkung von Demokratiebildung und Partizipation an Grundschulen veröffentlicht, die Lehrkräfte darin unterstützt, Schülerinnen und Schüler an Grundschulen stärker zu beteiligen. Folgende Fachbriefe sind auf dem Bildungsserver erschienen (<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fachbriefe-grundschule/fachbriefe-fuer-die-grundschule-allgemein>):

- Teil I: Partizipation und Mitbestimmung (Fachbrief Nr. 14)
- Teil II: Entwicklung einer demokratischen Unterrichtskultur (Fachbrief Nr. 15)
- Teil III: Vermittlung demokratieförderlicher Kompetenzen (Fachbrief Nr. 16)
- Teil IV: Zugänge zur politischen Bildung und demokratierelevanten Themen (Fachbrief Nr. 17)

Durch die Berliner Landeszentrale für Politische Bildung wird zurzeit die Handreichung „Mitbestimmung und Partizipation von Grundschüler\*innen“ erstellt, die als Praxisheft für Pädagoginnen und Pädagogen dienen soll. Die Veröffentlichung ist zum Jahresende 2023 geplant.

9. Welche Maßnahmen werden getätigt oder sind in Arbeit, um Grundschüler\*innen im Bezirks- und Landeschülerausschuss sowie Bezirks- und Landeschulbeirat zu integrieren?

Zu 9.: Es sind keine Maßnahmen hinsichtlich der Fragestellung getätigt oder geplant.

10. Welche Maßnahmen werden getätigt oder sind in Arbeit, um Schüler\*innen von beruflichen Schulen gleiche Beteiligungsmöglichkeiten, wie Schüler\*innen der allgemeinbildenden Schulen, zu bieten?

Zu 10.: Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen und Oberstufenzentren haben umfassende Beteiligungsmöglichkeiten in schulischen und überschulischen Gremien.

Die Beteiligungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler in der Schule sind in §§ 83 ff. des Schulgesetzes für das Land Berlin (SchulG) geregelt.

Die Mitwirkungsmöglichkeiten in überschulischen Gremien ergeben sich aus §§ 112, 113 und § 115 SchulG.

Die SenBJF unternimmt insbesondere aktuell und in jüngerer Vergangenheit verstärkte Anstrengungen zur Steigerung der Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen und Oberstufenzentren. Auf die Bedeutung dieser demokratischen Beteiligungsformen wird auf den Veranstaltungen mit den Schulleitungen regelmäßig hingewiesen und es werden verstärkt Fortbildungen im Bereich „demokratische Schulentwicklung“ angeboten.

Darüber hinaus sind den Schulen schriftlich gebündelte Informationen, inklusive der entsprechenden schulischen Wahlprotokolle, für die schulische und Berlin weite Gremienarbeit zur Verfügung gestellt worden.

11. Plant die Senatsverwaltung eine Änderung des SchulG Berlin, um Schüler\*innen der Grundschule zu ermöglichen Vertreter\*innen in die Klassenkonferenz zu entsenden? (vgl. §84 (1) SchulG Berlin)

a) Wenn ja, bis wann?

b) Wenn nein, wieso nicht?

12. Plant die Senatsverwaltung den §85 (1) SchulG Berlin zur Gesamtschülervertretung und Schülerversammlungen auf alle Berliner Grundschulen auszuweiten?

a) Wenn ja, bis wann?

b) Wenn nein, wieso nicht?

Zu 11. und 12.: Entsprechende Gesetzesinitiativen sind nach derzeitigem Stand nicht geplant.

Die Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten muss erlernt werden und bedarf in den ersten Schuljahren einer Anleitung. In Grundschulen wird diese Funktion in der Regel durch Lehrkräfte oder Pädagoginnen und Pädagogen besonders im Zusammenhang mit Klassenräten wahrgenommen.

An reinen Grundschulen werden, anders als an Gemeinschaftsschulen sowie weiterführenden Schulen, die mit einer Grundschule verbunden sind, nur sehr junge Schülerinnen und Schüler beschult. Diese haben nicht die Möglichkeit, von älteren Schülerinnen und Schülern zu lernen, wie die Mitwirkungsrechte in der Gesamtschülervertretung sinnvoll wahrgenommen werden können.

Im Übrigen bestehen auch an Grundschulen Mitwirkungsrechte der Schülerinnen und Schüler. So wählen alle Jahrgangsstufen Klassensprecherinnen und Klassensprecher (§ 84 Absatz 1 SchulG) und die Schülervertreterinnen und Schülervertreter sind in der Schulkonferenz stimmberechtigt (§§ 84 Absatz 3, 77 Absatz 1 Nr. 3 SchulG).

Berlin, den 1. Dezember 2023

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie